



Jakob-Mankel-Schule

**Jakob-Mankel-Schule Weilburg**

Integrierte Gesamtschule

Schule mit Ganztagesangebot

---

Jakob-Mankel-Schule, Waldhäuser Weg, 35781 Weilburg

Ansprechpartner:	Susanne Kurz (Schulleiterin)
Telefon:	06471 / 2081
Fax:	06471/ 2082
Email:	susanne.kurz@jakob-mankel-schule.de

Datum	26. August 2021
-------	-----------------

## Mitteilungen zu Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern,  
am Montag, den 30. August 2021 beginnt für alle Schülerinnen und Schüler das neue Schuljahr 2021/2022. Ich hoffe, Sie haben mit Ihren Familien erholsame und schöne Sommerferien verbringen können und Ihre Kinder starten entspannt und motiviert in das neue Schuljahr.

Anbei erhalten Sie alle wichtigen Informationen für die ersten Schultage:

### Unterrichtsbeginn

Der Unterricht für die Klassen 7-10 beginnt um 7.40 Uhr. Es findet für alle Klassen Klassenlehrerunterricht bis zur 5. Stunde statt.

Die Klassen 6 unterstützen die Aufnahmefeier der neuen Fünfer und beenden ihren Unterrichtstag um 15.00 Uhr.

Für die Klassen 7-10 findet ab Dienstag Unterricht nach Plan statt. Die Klassen 6 haben am Dienstag und die neuen Klassen 5 am Dienstag und Mittwoch noch Klassenlehrerunterricht. Der Nachmittagsunterricht und die Betreuung starten ab der zweiten Unterrichtswoche.

### Antigen-Selbsttests

In den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien werden drei Testungen pro Woche durchgeführt (Montag, Mittwoch und Freitag). Dementsprechend sind drei Ergebnisse von Bürgertests vorzulegen, falls nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch gemacht wird.

Ab dem 13. September finden die Testungen wieder zweimal wöchentlich statt (Montag und Mittwoch). Der Jahrgang 6 testet sich aufgrund des Schwimmunterrichts ab der zweiten Woche immer dienstags, mittwochs (und freitags).

Genesene oder geimpfte Schülerinnen und Schüler sind von der Testpflicht ausgenommen. Ein entsprechender Nachweis ist der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorzulegen.

Bitte füllen Sie die aktuelle Einwilligungserklärung (siehe Anlage) zur Durchführung der Selbsttests aus und geben Sie sie Ihrem Kind am Montag mit in die Schule. Die Einwilligungserklärung findet sich im Anhang dieser Mail oder auf unserer Homepage zum Download.

### Einführung eines Testheftes für den Alltag

Schülerinnen und Schüler können sich das negative Ergebnis des in der Schule durchgeführten Tests für die außerschulische Nutzung mittels eines Testnachweisheftes bescheinigen lassen. Das Testheft erhalten alle Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag.

Lehrkräfte, die die Selbsttests beaufsichtigt haben, bestätigen dies jeweils nach erfolgreichem durchgeführtem Test per Unterschrift in dem Testheft.

### **Maskenpflicht**

In den ersten beiden Schulwochen, gilt das Tragen von medizinischen Masken auf dem gesamten Schulgelände und auch am Platz während des Unterrichts. Im Freien wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

Pro Schüler/Schülerin stehen zu Schuljahresbeginn 5 Masken zur Verfügung. Diese werden am Montag in den Klassen verteilt.

### **Lüften**

Auch im kommenden Schuljahr wird „richtiges“ Lüften“ das erste Mittel zur Wahl zur Reduzierung einer etwaigen Viruslast in Innenräumen sein. Als Faustregel ist für ein durchschnittlich großes Klassenzimmer drei-bis fünfminütiges Stoßlüften mit vollständig geöffneten Fenstern alle 20 Minuten zu empfehlen.

Allen Klassenräumen steht ein CO<sub>2</sub>-Messgerät zur Verfügung, welches bereits im letzten Schuljahr an die Klassenlehrerinnen und -lehrer ausgeteilt wurde.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat insgesamt 600 mobile Luftreiniger beschafft. Ziel der Beschaffung ist es, den Schulbetrieb auch bei ggf. Infektionstätigkeit durch die unterstützende Maßnahme dieser Geräte gewährleisten zu können. Die Geräte werden zentral beim Landkreis eingelagert und können bei Notwendigkeit durch die jeweilige Schule angefordert werden. Über den Einsatz einer Auslieferung in die entsprechende Schule entscheidet das Gesundheitsamt.

### **Hygieneplan**

Darüber hinaus gilt der überarbeitete Hygieneplan (siehe Anlage).

### **Abmeldungen vom Präsenzunterricht**

Die Teilnahme am Präsenzunterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen in Präsenzform wird weiterhin nur Personen möglich sein, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses oder über den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder Genesenenstatus verfügen.

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht ohne Angabe von Gründen formlos schriftlich abgemeldet werden. Abgemeldete Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das Angebot des Distanzunterrichts an der Schule an- und wahrzunehmen. Die Abmeldung erfolgt über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.

### **Regelungen für Reiserückkehrer**

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung beinhaltet eine generelle Nachweispflicht für Einreisende unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat. Personen ab 12 Jahren müssen grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesennachweis verfügen. Für Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, gilt folgende bundeseinheitliche Einreisequarantäne:

Wer sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten hat, muss sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben und absondern (häusliche Quarantäne). Bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich zehn Tage, bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt sie grundsätzlich vierzehn Tage.

- Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch zu empfangen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Familie, der Nachbarn und aller anderen Menschen im Umfeld. Verstöße gegen die Quarantäneregeln können mit Bußgeldern geahndet werden.
- Beendigung bei Hochrisikogebieten: Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) übermittelt wird. Die Quarantäne endet mit dem Zeitpunkt der Übermittlung. Wird ein Genesenen- oder Impfnachweis bereits vor Einreise übermittelt, so ist keine Quarantäne erforderlich. Im Fall der Übermittlung eines Testnachweises darf die zugrundeliegende Testung frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein. **Für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, endet die Absonderung fünf Tage nach der Einreise automatisch.**
- Beendigung bei Virusvariantengebieten: Nach Aufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne grundsätzlich 14 Tage.

Als Hochrisikogebiete gelten derzeit u.a. Ägypten, Brasilien, Dominica, Teile Frankreichs, Griechenlands, der Niederlande, Portugal und Spaniens; Großbritannien und Nordirland, Kosovo, Nordmazedonien, Indien, Iran, Israel, Marokko, Montenegro, Namibia, Seychellen, die USA und Zypern. Virusvariantengebiete sind derzeit keine ausgewiesen.

Die jeweils aktuelle Gesamtübersicht finden Sie unter

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

### **Landesprogramm „Löwenstark – der Bildungskick**

Im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark“ haben wir im Nachmittagsbereich zusätzliche Förderangebote in den Hauptfächern eingerichtet, um die durch die Schulschließung entstandenen Lernrückstände aufzuholen. Hierzu geht allen Klassen zu Beginn der nächsten Woche ein gesondertes Schreiben durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer zu.

Im Anhang befinden sich folgende Anlagen:

- Die Einwilligungserklärung zur Durchführung der Selbsttests im Schuljahr 21/22,
- das Elternschreiben des HKM und
- der aktualisierte Hygieneplan der JMS.

Sollten sich weitere Fragen rund um den Schuljahresbeginn, Hygieneregeln oder sonstige organisatorische Aspekte ergeben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin